

## Die Ärztliche Patientenverfügung

Plötzlich eingetretene Erkrankungen oder Unfälle können Sie, als Patienten, handlungs- oder entscheidungsunfähig machen. Damit Ihr Wille und Ihre Wünsche in diesen Situationen beachtet und befolgt werden können, ist es notwendig, rechtzeitig eine Patientenverfügung zu erstellen.

Eine Patientenverfügung ist bindend, wenn sie **wirksam errichtet** und **nicht widerrufen** wurde und **auf den konkret zu entscheidenden Fall angewendet werden kann**. Sie richtet sich **nicht** an die behandelnden Ärzte, sondern an diejenige Person, die befugt ist, für den nun hilflosen und entscheidungsunfähigen Patienten zu handeln. Zur Umsetzung bedarf es also eines **Vertreters**, weshalb bei der Erstellung gleichzeitig an eine **Vorsorgevollmacht** und gegebenenfalls an eine **Betreuungsverfügung** gedacht werden sollte.

Diverse Vereine, Institutionen, Behörden und andere Anbieter (auch das Internet) bieten nun Vordrucke an, die möglicherweise Lücken enthalten können, die dann im Falle der Umsetzung zu Problemen führen könnten.

Ein Gremium aus Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren haben nun **Die Ärztliche Patientenverfügung** verfasst, die derartige Lücken und/oder Fehler ausschließen kann. Beinhaltet sind hier zugleich eine **Vorsorgevollmacht** sowie eine **Betreuungsverfügung**. Die teilnehmenden Ärzte wurden geschult und diese Papiere können gegen eine geringe Gebühr bei einem Zentralregister „notariell“ hinterlegt werden.

Für **Die Ärztliche Patientenverfügung** fällt allerdings neben dem Honorar für die ärztliche Beratung eine geringe Schutzgebühr an .

Sollten Sie sich nun für diese Form einer Patientenverfügung entscheiden, so erhalten Sie vom Praxisteam die Unterlagen, arbeiten diese in Ruhe durch und machen dann einen Besprechungstermin dem Arzt zur Klärung Ihrer Fragen und eventuellen speziellen Wünsche.

**Haben Sie weitere Fragen?**

**Dann wenden Sie sich an Ihr Praxisteam Dr. Irmer**